

Samtgemeinde Neuenkirchen
 Samtgemeinde Neuenkirchen

Neuenkirchen, den 24. Feb. 2023

Beschlussvorlage Samtgemeinde	Vorlage Nr.: SG/580/2023
37. Änderung des Flächennutzungsplanes der SG Neuenkirchen; Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB Ausweisung einer Wohnbaufläche östlich der Straße Harenkamp in Neuenkirchen	
Beratungsfolge:	
Gremium	Datum
	Sitzungsart
	Zuständigkeit TOP-Nr.

Sachverhalt:

Da es nach wie vor eine rege Nachfrage an Wohnbaugrundstücken in der Gemeinde Neuenkirchen gibt und um noch weiterhin Grundstücke in Neuenkirchen anbieten zu können, ist die Ausweisung neuer Wohnbauflächen erforderlich.

Die Samtgemeinde Neuenkirchen plant mit der 37. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Bauortgemeinde Neuenkirchen neue Wohnbauflächen auszuweisen.

Die zu überplanende Wohnbaufläche liegen am Süd- Oststrand der engeren Ortslage von Neuenkirchen, nördlich der Straße Harenkamp. Konkret gehören hierzu die nachfolgend aufgeführten Grundstücke mit der katasteramtlichen Bezeichnung: Gemarkung Vinte, Flur 5, Flurstücke 37/3 und 171/9 sowie Gemarkung Neuenkirchen, Flur 3, Flurstücke 250, 251, 22/1, 22/2, 23, 24 und 25.

Mit der 37. Änderung des Flächennutzungsplanes soll folgende Wohnbauflächen ausgewiesen werden:

- a.) Wohnbaufläche nördlich der Straße Harenkamp
 Anhand des beigefügten Planauszuges ist der Änderungsbereich (grün hinterlegte Fläche) ersichtlich, er hat eine Gesamtgröße von etwa 9,5 ha.

Mit dem Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB zur 37. Änderung des F-planes und der anschließenden frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit einschließlich Beteiligung der Träger öffentlicher Belange kann das Planänderungsverfahren eingeleitet werden.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Samtgemeinde Neuenkirchen beschließt, den Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB zur 37. Änderung des Flächennutzungsplanes zu fassen. Mit der 37. Änderung des F-planes ist in der Bauortgemeinde Neuenkirchen die Darstellung einer Wohnbauflächen geplant. Das wirtschaftlichste Planungsbüro ist mit der Planung zu beauftragen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Planungskosten sind im Haushalt unter der Kostenstelle 511.10 Gemeindeentwicklung aufgeführt und stehen zur Verfügung.